

Ergebnisbericht

zur Potenzialbewertung der Fläche des Parkplatzes an der Lenaustraße in Oberursel auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten am 28.12. 2023

im Auftrag der

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

bearbeitet von

GPM
Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus
Dipl. Biol. Matthias Fehlow
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

29.12.2023

1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurde der Parkplatz an der Lenastraße auf der Südseite der S-Bahngleise am Bahnhof von Oberursel, da auf dieser Fläche der Bau eines neuen Wohn- und Geschäftshauses geplant ist.



Abb. 1: Der Parkplatz von Osten aus gesehen, 28.12.2023

Die Fläche wurde erstmals am 01.08.2019 durch den Verfasser untersucht. Durch die Untersuchung sollte abgeschätzt werden, ob im Rahmen der Bebauung des Grundstücks besonders oder streng geschützte Fledermäuse, Vögel, Reptilien oder Amphibien getötet oder ihre Lebens- und Fortpflanzungsstätten zerstört werden könnten. Dafür wurde für diese Tiergruppen eine Potenzialabschätzung durchgeführt: Anhand der Biotopausstattung des Gebietes wurden die möglicherweise oder sicher vorkommenden Arten aufgeführt und das Risiko einer Tötung von Tieren dieser Arten oder einer Zerstörung ihrer Ruhe- und Fortpflanzungsstätten abgeschätzt. Nahrungs- bzw. Jagdhabitats müssen nur berücksichtigt werden, wenn lokale Populationen dieser Arten wesentlich von diesen Habitats abhängig sind.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng geschützt nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009.

Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Außerdem dürfen die Fledermäuse auch nicht während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Säugetierarten wie beispielsweise die Haselmaus, für alle besonders geschützten europäischen Brutvogelarten sowie für streng geschützte Reptilien oder Amphibienarten wie beispielsweise die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder die Mauereidechse (*Podarcis muralis*).

Die Potenzialabschätzung basierte auf einer Begehung des Grundstücks am 1. August 2019 vormittags. Da die oben angesprochene Potenzialabschätzung inzwischen vier Jahre und fünf Monate alt ist, sollten die Ergebnisse durch eine einmalige Begehung der Fläche überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Diese Begehung wurde am 28. Dezember 2023 vormittags durchgeführt.

2 Ergebnisse

2.1 Das Untersuchungsgebiet

Der ca. 1.100 m² große Parkplatz liegt im Ortsbereich von Oberursel direkt südöstlich des Bahnhofs und der Bahngleise an der Lenastraße. Es wird nach Westen vom Fuß-/Radweg an der Frankfurter Landstraße begrenzt. Die Fläche besteht aus dem geschotterten Parkplatz, der zu den Bahngleisen hin mit einem Drahtgitterzaun abgegrenzt ist. An der Westseite des Parkplatzes befinden sich aktuell mehrere kleine Container und Bauwagen innerhalb einer provisorischen Einzäunung. Die Brombeerbestände entlang der Bahngleise sind im Vergleich zur Vorbegehung etwas höher und dichter aufgewachsen. An der Westseite des Parkplatzes steht eine große Rosskastanie, die bei der Bebauung erhalten bleibt. Ansonsten stehen auf der Fläche nur zwei junge Robinien, ein ebenfalls junger Maulbeerbaum, eine niedrige Hainbuchenhecke und zwei kleine Beete mit Zierrosen.

Dichte Hecken und Strauchbestände, Höhlenbäume oder sonstige naturnahe Bereiche als Brut- und Nahrungshabitate für Vögel oder Fledermäuse fehlen hier vollständig. Es gibt keine faunistisch interessanten Habitatbäume im Gebiet. Die einzelne, knapp westlich des Gebietes an der Frankfurter Landstraße stehende Rosskastanie weist keine Baumhöhlen, Rindenspalten oder Vogelnester auf.

Auch Bereiche mit standortgerechten Blütenpflanzen als Nahrungshabitate für Vögel oder Reptilien wie die Zauneidechse sind hier praktisch nicht vorhanden.

Fledermäuse

Es wurden keine speziellen Untersuchungen zur Fledermausfauna im Gebiet durchgeführt. Da hier keine Baumhöhlen oder Nistkästen vorhanden sind, kann die Existenz von Fledermausquartieren im Gebiet weiterhin sicher ausgeschlossen werden. Es ist zwar zu erwarten, dass Arten wie die auch innerhalb von Siedlungen häufige Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Fläche zeitweise als Jagdgebiet nutzen könnte. Populationsrelevante Nahrungshabitate sind hier aber nicht zu erwarten.

2.2 Vögel

Es wurden bei der Übersichtsbegehung 2019 nur zwei Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Es handelte sich dabei um zwei Ringeltauben (*Columba palumbus*), die kurzzeitig auf dem Parkplatz nach Nahrung suchten und eine Kohlmeise (*Parus major*), die in der Rosskastanie ebenfalls bei der Nahrungssuche beobachtet wurde. Vogelnester wurden in der Rosskastanie, den kleineren Bäumen und der Hainbuchenhecke nicht gefunden und auch Baumhöhlen oder Nistkästen sind hier nicht vorhanden.

Bei der aktuellen Begehung am 28.12.2023 wurde eine einzelne Rabenkrähe (*Corvus corone*) bei der Nahrungssuche innerhalb der Einzäunung mit den Bauwagen im Westen der Fläche beobachtet. Innerhalb der jetzt etwas dichteren Brombeerbestände am Zaun zu den Bahngleisen und in den sonstigen, kleinen Gehölzen auf der Fläche wurden keine Nester europäischer Brutvogelarten festgestellt.

Das gesamte Gebiet ist weiterhin selbst für eine innerstädtische Fläche als ein eher artenarmes Brutvogelhabitat zu bewerten. Mit einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäischen Brutvögeln sowie einer Tötung von Vogelindividuen ist bei Ausführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit nicht zu rechnen.

2.3 Reptilien

Es konnten während der Begehung am 1. August 2019 keine Reptilien nachgewiesen werden. Da hier auch keine geeigneten Lebensräume wie Brachflächen, Trockenmauern oder Böschungen vorhanden sind, sind Reptilienvorkommen innerhalb des Gebietes relativ unwahrscheinlich. Die seit 2019 aufgewachsenen Brombeerbestände entlang des Zauns zum Bahndamm (Abb. 2) bieten inzwischen zwar potenziell zumindest kleinflächig Deckung und Nahrung für Eidechsen. Da es bisher aber nach Wissen des Verfassers keine Populationen der Mauereidechse in der Nähe von Oberursel gibt ist ein Vorkommen dieser Art auf der Fläche weiterhin nicht besonders wahrscheinlich. Eine Neubesiedlung der mitten im Stadtgebiet durch Straßen und versiegelte Flächen weitgehend isolierten Fläche durch die regional noch vorkommende Zauneidechse kann ebenfalls weitgehend ausgeschlossen werden.



Abb. 2: Die Ostseite der Fläche mit Brombeeraufwuchs am Zaun, 28.12.2023

2.4 Amphibien

Da hier weder Gewässer noch naturnahe Grünlandbereiche und die Fläche außerdem vollständig von Straßen und versiegelten Flächen umgeben ist, können Vorkommen von Amphibien auf der Fläche weiterhin sicher ausgeschlossen werden.

2.5 Wirbellose Tiere

Während der Begehung am 01.08.2019 wurden auf den vegetationsarmen Schotterflächen des Parkplatzes insgesamt 5 Individuen der in Deutschland besonders geschützten und in Hessen gefährdeten Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) beobachtet.



Abb. 2: Weibchen der Blauflügeligen Ödlandschrecke auf dem Parkplatz, 01.08.2019

Diese Heuschreckenart besiedelt ursprünglich vegetationsarme Trockenrasen, Steinbrüche und Sandflächen und ist eine Charakterart der Sanddünen im Rhein-Main-Gebiet. Sie lebt aber heute auch gerne auf sonnigen Ruderalflächen im Siedlungsbereich und verbreitet sich entlang von Bahnstrecken. Die im Gebiet beobachteten Tiere stammen also wahrscheinlich aus den angrenzenden Gleisanlagen, wo ebenfalls mehrere Exemplare beobachtet wurden. Es ist

damit zu rechnen, dass diese Art auch aktuell noch auf den mit Schotter bedeckten Freiflächen auf dem Parkplatz vorkommt. Eine gravierende Beeinträchtigung der lokalen Population dieser Heuschreckenart durch die Überbauung des Parkplatzes, der wohl nur einem kleinen Teil dieser Population als Lebensraum dient, ist aber weiterhin nicht zu erwarten.

3 Zusammenfassung

Für Fledermäuse ist auf der Ebene des Bebauungsplans eine Zerstörung von Lebens- oder Ruhestätten oder eine Tötung von Individuen momentan auszuschließen. Auch bei den Vögeln ist der Wegfall von Nistmöglichkeiten im Bereich der wenigen, kleinen Gehölze nicht zu erwarten. Mögliche Vorkommen von streng geschützten Reptilien und Amphibien im Untersuchungsgebiet können weitgehend ausgeschlossen werden, da hier kaum günstigen Lebensräume für diese Tiergruppen vorhanden sind. Auch die lokale Population der geschützten Blauflügeligen Ödlandschrecke an den Bahngleisen der S-Bahn-Strecke, von der einige Individuen im August 2019 auch auf dem Parkplatz beobachtet wurden, wird durch den Bau des neuen Wohn- und Geschäftshauses auf der Fläche wahrscheinlich nicht beeinträchtigen.

4 Literatur

AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn Bad-Godesberg: 252-254.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.

GRENZ, M. & A. MALTEN (1996): Rote Liste der Heuschrecken Hessens (2. Fassung, Stand September 1995). - Natur in Hessen. Hrsg.: HMILFN, Wiesbaden.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste der Kriechtiere. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 257-288.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. Sept. 2020. Berichte zum Vogelschutz **57**.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELD, C. (HRSG.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WERNER, M. et al. (in Vorb.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand 2014 in WERNER et al (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. UND RICHARZ, K. (BEARB.) (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen; Anhang 3.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M und STIEFEL, D. (BEARB.) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. Frankfurt: 29 S.

Kronberg den 29.12.2023



Matthias Fehlow